

## Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28 „Rüm – südlich der Bahn“

Für das Gebiet:

nördlich des Gemeindeweges „Zum Klärwerk“ in Höhe des südlich des Gemeindeweges vorhandenen Regenrückhaltebeckens und landwirtschaftlicher Flächen sowie Waldflächen und der vorhandenen Bebauung Bünzer Straße Nr. 69 - 71,  
östlich der Bünzau und landwirtschaftlicher Flächen im Niederungsbereich der Bünzau,  
südlich der Bahnlinie Neumünster-Heide,  
westlich der „Bünzer Straße“  
einschließlich eines 140 m langen Straßenabschnitts der „Bünzer Straße / „Böker Straße“

